Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Sonnenstein Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41ff), zuletzt geändert durch Artikel 33 vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Sonnenstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	**7.951.400,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	**2.395.100,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 660.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	350 v. H.
	b) für Grundstücke (B)	435 v. H.
2. Gewerbesteuer		395 v. H.

In der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Sonnenstein vom 17.12.2024 wurden die Hebesätze festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 €uro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinde Sonnenstein am 20. März 2025 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die finanziellen Mittel der Ortschaften werden in Höhe von 5,00 € je Einwohner in der Ortschaft zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres festgelegt (§ 45a Abs. 9 ThürKO).

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Sonnenstein
Gemeinde Sonnenstein

f.d.s.R.he/er
20.03.2025

Siegel

Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein:
15.05.2025